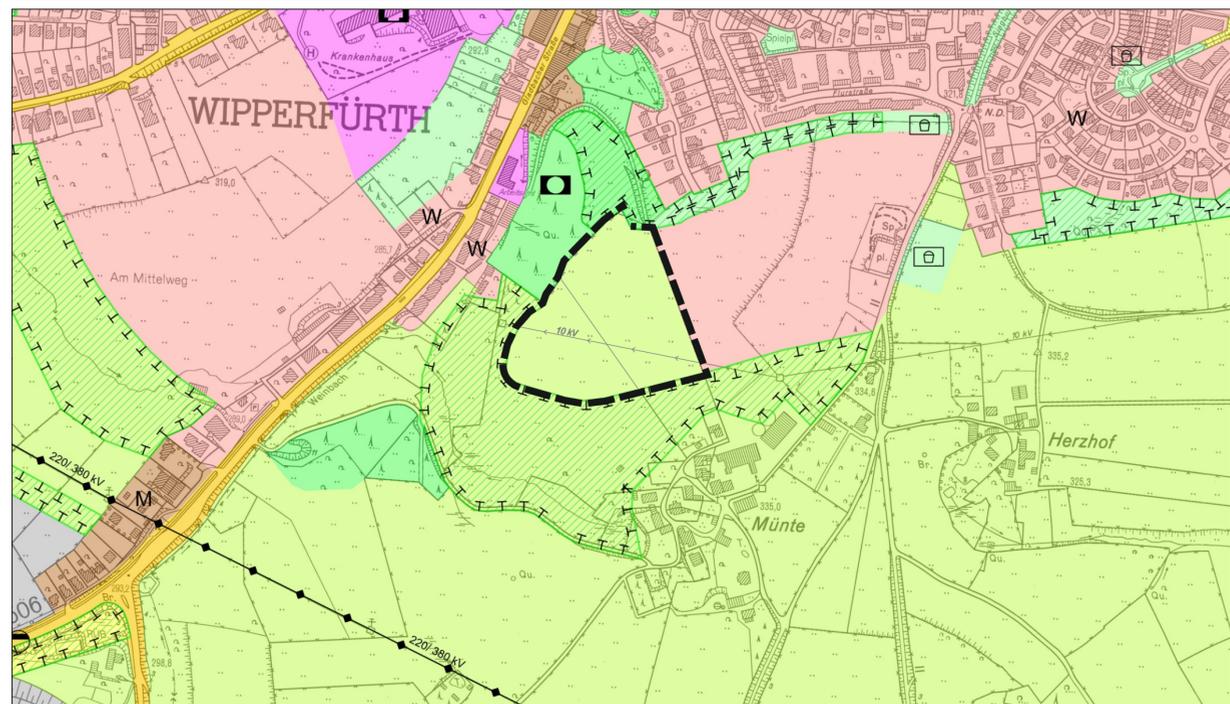


Bisherige Darstellung



10. Änderung des Flächennutzungsplan (Bereich Nördlich Münte)

## Zeichenerklärung

### I. Darstellungen

#### Bauflächen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

#### Flächen für den Gemeinbedarf

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

#### Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

- Straßenverkehrsflächen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

#### Ver- und Entsorgungsanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

oberirdisch

#### Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Spielplatz/ Bolzplatz

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a/b BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

#### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Geltungsbereich der 10. Änderung des FNP

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.

## Verfahrensvermerke

### 1. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung vom 19.09.2018 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde durch Aushang am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte in der Fassung vom ..... fand durch Auslegung in der Zeit vom ..... bis ..... (einschließlich) sowie durch einen Erörterungstermin am ..... im Rathaus der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth statt.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarten Gemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... frühzeitig von der Erarbeitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 4. Beschluss zur Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat am ..... den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, inklusive der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen, durch Aushang vom ..... rechtzeitig ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 6. Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth hat die eingegangenen Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 8. Feststellungsbeschluss

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte wurde am ..... vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 9. Ausfertigung

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte wird hiermit ausfertigt.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 10. Erteilung der Genehmigung

Die Bezirksregierung Köln hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte mit Bescheid vom .....AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Köln, den .....  
Bezirksregierung Köln

### 11. Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ..... durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte ist am ..... wirksam geworden.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

### 12. Beachtliche Verletzungen von Vorschriften

Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Nördlich Münte nicht geltend gemacht worden.

Wipperfürth, den .....  
Anne Loth  
Bürgermeisterin

# Hansestadt Wipperfürth



## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Nördlich Münte

Entwurf  
03.09.2022



**PLANWerk** Planungsbüro  
für Städtebau und Projektentwicklung  
Hardenbergstraße 43 in 41539 Dormagen  
02133/21 72 20 02133/21 72 21  
post@planwerk-dormagen.de  
www.planwerk-dormagen.de